

---

# Status Quo Nachtpflege

**DAS ANGEBOT** der Nachtpflege könnte dazu beitragen, dass vor allem Menschen mit einem gestörten Tag-Nacht-Rhythmus länger in der Häuslichkeit verbleiben können. Noch erschweren allerdings fehlende eigene Rahmenbedingungen, die Unterstellung unter Heimgesetze und Abrechnungsmodalitäten den Ausbau.

TEXT: UDO WINTER

---

Um eine qualitative und quantitative ambulante Versorgung Pflegebedürftiger sicherzustellen, bedarf es bundesweit flächendeckende ganzheitliche ambulante Versorgungsangebote. Hierzu gehören neben der ambulanten Pflege unter anderem ausreichend seniorengerechte Wohnungen, Tagespflegeeinrichtungen, ambulante Wohngemeinschaften usw. Die bestehenden und zukünftigen Wohn- und ambulanten Pflegeangebote gewährleisten tagsüber eine Versorgung bei Krankheit und bei Pflege-



UDO WINTER  
Unternehmensberater für Träger der Altenhilfe, Initiator und Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Niedersächsischer Tagespflege, winterplanung.de

gebedürftigkeit. Die Tagespflege trägt dabei entscheidend zur Stabilisierung des Allgemeinzustandes der Pflegebedürftigen und zur Entlastung pflegenden Angehöriger bei. Problematisch ist

die häusliche Versorgung aber häufig bei Krankheit von Pflegebedürftigen oder zeitweiser Überlastung pflegender Angehöriger sowie bei demenziell Erkrankten mit einem gestörten Tag-Nacht-Rhythmus. Eine vorübergehende nächtliche Betreuung würde in vielen Fällen die häusliche Situation entlasten.

Die Nachtpflege spielt allerdings bisher im Versorgungsangebot der ambulanten Pflege keine oder nur eine untergeordnete Rolle. Es gibt zwar unterschiedliche Angebote der Nachtpflege,

## Übersicht der Bundesländer, in denen die Nachtpflege dem Heimgesetz unterstellt ist:

- Berlin: Wohnteilhabegesetz (WTG), WTG – Personalverordnung, WTG – Bauverordnung, WTG – Mitwirkungsverordnung
- Bremen: Bremisches Wohn- und Betreuungsgesetz (BremWoBeG), Personalverordnung zum Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetz
- Hamburg: Hamburgisches Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetz (HmbWBG), HmbWBG – Bauverordnung, HmbWBG – Mitwirkungsverordnung, HmbWBG – Personalverordnung
- Hessen: Hessisches Betreuungs- und Pflegegesetz (HBPG), Ausführungsverordnung (AV) zum HBPG
- Mecklenburg-Vorpommern: Einrichtungsqualitätsgesetz (EQG-M-V)
- Niedersachsen: Niedersächsisches Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWG)
- Nordrhein-Westfalen: Wohn- und Teilhabegesetz (WTG), Wohn- und Teilhabegesetz – Durchführungsverordnung (DVO), Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen
- Schleswig-Holstein: Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG), Selbstbestimmungsstärkungsgesetz – Durchführungsverordnung
- Saarland: Saarländisches Wohn-, Betreuungs- und Pflegegesetz Landesheimgesetz – Mitwirkungsverordnung Landesheimgesetz – Personalverordnung



Foto: Adorabubu/Daniel Beiswamm (Montage)

allerdings unterscheiden sich die Konzepte und Strukturen (siehe auch Tabelle auf Seite 6).

Die klassische Nachtpflege wird durch ambulante Pflegedienste in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen angeboten. Die Finanzierung der Einzelbetreuung in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen erfolgt

- Privat und/oder
- über ambulante Pflegesachleistungen (§ 36 SGB XI) und/oder
- Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI) und/oder
- Entlastungsbetrag (§ 45b SGB XI).

Statistische Auswertungen über die Anzahl der in der Nacht ambulant gepflegten und betreuten Pflegebedürftigen liegen nicht vor.

### *Nachtpflege ist ein eigenständiges teilstationäres Angebot*

Nachtpflege als eigenständige Pflegeeinrichtung gehört nach § 41 SGB XI zur teilstationären Pflege, ebenso wie die Tagespflege. Einrichtungen, die Tages- oder Nachtpflege im Sinne des SGB XI anbieten, müssen über eine Zulassung nach § 71 Abs. 2 SGB XI verfügen.

Analog zur Tagespflege handelt es sich hierbei um ein eigenständiges Angebot. Die Finanzierung erfolgt über die Sachleistungen für teilstati-

**Für das Angebot der Nachtpflege gibt es bundesweit keine eigenen gesetzlichen Rahmenbedingungen. Zudem untersteht die Nachtpflege in einigen Bundesländern dem Heimgesetz.**

onäre Pflege (§ 41 SGB XI). Das heißt entsprechend des Pflegegrades übernimmt die Pflegekasse bei Anerkennung der Pflegebedürftigkeit die Kosten für den Pflegeaufwand (inklusive Fahrtkosten). Die Leistungen für Unterkunft, Verpflegung übernehmen die Pflegebedürftigen beziehungsweise Angehörigen. Zusätzlich kann der Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro (§ 45b SGB XI) genutzt werden. Der investive Anteil wird entsprechend der Leistungen für Unterkunft/Verpflegung privat gezahlt oder von einigen Bundesländern gefördert. Die Vergütungen werden individuell mit den Kostenträgern verhandelt.

Die Nachtpflege gehört Leistungsrechtlich zur teilstationären Pflege. Die Leistungen und Inhalte werden in den Rahmenverträgen (§ 75 Abs. 1

SGB XI) für Tages- und Nachtpflege geregelt. Die Rahmenverträge für die teilstationäre Pflege unterscheiden sich in jedem Bundesland. Die Inhalte, personelle Ausstattung und baulichen Mindestanforderungen, sofern geregelt, beziehen sich in den Rahmenverträgen insgesamt auf die teilstationäre Pflege, wobei keine Unterschiede zwischen der Tages- und Nachtpflege gemacht werden. Eine Ausnahme stellt der Rahmenvertrag des Landes Baden-Württemberg dar. Hier wird ausdrücklich

darauf hingewiesen, dass die Inhalte der Nachtpflege individuell verhandelt werden können.

Für das Angebot der Nachtpflege gibt es bundesweit keine eigenen gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die Nachtpflege als teilstationäres Pflegeangebot untersteht in einigen Bundesländern dem Heimgesetz. Zudem gilt ordnungsrechtlich oftmals auch die Personal- und Bauverordnung (siehe auch Infokasten auf Seite 4).

In der Mehrzahl der Bundesländer ist es nicht möglich, die Räumlichkeiten der Tagespflege auch für die Nacht-

**In der Mehrzahl der Bundesländer ist es nicht möglich, die Räumlichkeiten der Tagespflege auch für die Nachtpflege zu nutzen.**

pflege zu nutzen. Als Begründung der Ablehnung der gemeinsamen Nutzung der Räumlichkeiten wird hierzu von den Kostenträgern oder Heimaufsichten das Argument genannt, dass es sich dann um eine vollstationäre Pflegeeinrichtung handeln würde. Ausnahme sind die Bundesländer Baden-Württemberg und Brandenburg. In diesen Bundesländern ist es möglich, Nachtpflege in den Räumlichkeiten der Tagespflege anzubieten. Wenn eine eigenständige Nachtpflege errichtet wird, gilt meistens die HeimMindestbauVO. Somit ist der Aufbau einer eigenständigen Nachtpflege, ohne die Möglichkeit der Nutzung der Räumlichkeiten einer Tagespflege, sehr kostenaufwendig.

Erschwerend kommt auch hinzu, dass es nicht möglich ist, gleichzeitig

Leistungen der Tages- und Nachtpflege mit den Kostenträgern abzurechnen. Gäste können zum Beispiel nicht nach dem Besuch der Nachtpflege am darauffolgenden Morgen die Tagespflege besuchen. Gerade diese Kombination würde aber Angehörige sehr entlasten.

Die Vergütungen für Nachtpflegeeinrichtungen werden, analog zur Tagespflege, individuell mit den Kostenträgern verhandelt. Je nach Bundesland wird für die Berechnung der Vergütungen von einer kalkulatorischen Auslastung von 85 beziehungsweise 90 Prozent ausgegangen. Es ist allerdings des mangelnden Bekanntheitsgrades derzeit noch schwierig, die kalkulatorische Auslastung von zirka 90 Prozent zu erreichen. Entsprechend schwierig ist es eine Nacht-

pflege mit einen Versorgungsvertrag wirtschaftlich zu betreiben.

### Rahmenbedingungen erschweren derzeit den Aufbau

Die zurzeit gesetzlichen Rahmenbedingungen erschweren den Aufbau eigenständiger Nachtpflegeeinrichtungen. Daher ist es nicht verwunderlich, dass es bundesweit nur sehr wenige Nachtpflegeeinrichtungen mit einen Versorgungsvertrag gibt. Nach Erkenntnissen des Autors gibt es bundesweit derzeit sechs eigenständige Nachtpflegeeinrichtungen (Stand Mai 2019) mit einer Zulassung nach § 71 SGB XI.

- Sachsen-Anhalt: In Magdeburg gibt es die einzige Nachtpflegeeinrichtung mit 18 Plätzen Sachsen-Anhalt. Die Nachtpflege wird in den Räumlichkeiten der Tagespflege von Montag bis Samstag von 20.00 bis 8.00

Uhr angeboten. Neben der Tagespflege verfügt der Träger über einen ambulanten Pflegedienst und einer vollstationären Pflegeeinrichtung.

- Brandenburg: In Luckau (Landkreis Dahme-Spreewald) wurde 2017 im Wohnquartier ein Wohn- und Pflegezentrum, bestehend aus einem ambulanten Pflegedienst, einer Tagespflege mit zwölf Plätzen und sechs Nachtpflegeplätzen sowie zwei ambulanten Wohngemeinschaften mit insgesamt 19 Plätzen und sechs Seniorenwohnungen gegründet. Nachtpflege wird an sieben Tagen der Woche angeboten. Des Weiteren befindet sich eine Nachtpflegeeinrichtung in Teltow in einen Wohn- und Pflegezentrum. Die Räumlichkeiten der Tagespflege (zwölf Plätze) werden auch als Nachtpflegeeinrichtung genutzt. Nachtpflege ist von Montag bis Samstag von 20.00 bis 8.00 Uhr möglich.
- Nordrhein-Westfalen: In NRW gibt es derzeit zwei Nachtpflegeeinrichtungen in Herne (sechs Nachtpflegeplätze) und Oberhausen (fünf Nachtpflegeplätze). Beide Einrichtungen verfügen über einen ambulanten

## KONZEPTE UND FINANZIERUNG NACHTPFLEGE

ANGEBOTE	STRUKTUR	FINANZIERUNG
Ambulante Nachtbetreuung in der Häuslichkeit	Einzelbetreuung durch einen ambulanten Pflegedienst	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ambulante Sachleistungen § 36 SGB XI</li> <li>• Verhinderungspflege § 39 SGB XI</li> <li>• Haushaltsnahe Dienstleistungen § 45</li> <li>• Privat</li> </ul>
Mobile ambulante Nachtwache	Mitarbeiter eines ambulanten Pflegedienstes betreuen mehrere Wohnungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Privat</li> <li>• Entlastungsbetrag § 45b SGB XI</li> </ul>
Nachtcafé für demenziell erkrankte Menschen	Stundenweise Betreuung demenziell erkrankter Menschen im Altenpflegeheim oder in der Tagespflege	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Privat</li> <li>• Entlastungsbetrag § 45b SGB XI</li> </ul>
Nachtpflege in Räumlichkeiten der Tagespflege	Zulassung nach § 71 Abs. 2 SGB XI	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilstationäre Sachleistungen § 41 SGB XI</li> <li>• Entlastungsbetrag § 45 b SGB XI</li> </ul>
Nachtpflege als eigenständige Einrichtung	Zulassung nach § 71 Abs. 2 SGB XI	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilstationäre Sachleistungen § 41 SGB XI</li> <li>• Entlastungsbetrag § 45b SGB XI</li> </ul>
„Pflegehotel“ oder „Wohnen auf Probe“	Wohnanlagen in Kombination mit Tagespflege und/oder ambulante Pflege. Gästezimmer werden für die Nachtpflege angeboten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Privat</li> <li>• Verhinderungspflege § 39 SGB XI</li> </ul>

Es gibt verschiedene Konzepte und Strukturen für Angebote der Nachtpflege.



Foto: Werner Kasper

Insbesondere für Menschen mit Demenz, die einen gestörten Tag-Nacht-Rhythmus haben, kann das Angebot der Nachtpflege helfen, die häusliche Situation zu stützen.

Pflegedienst, Tagespflegeeinrichtungen und einer vollstationären Pflegeeinrichtungen (Herne: Kurzzeitpflegeeinrichtung).

- Niedersachsen: In Bramsche (Landkreis Osnabrück) befindet sich im Verbund mit einem ambulanten Pflegedienst, einer Tagespflegeeinrichtung, in separaten Räumlichkeiten für 16 Gäste eine Nachtpflegeeinrichtung.
- Baden-Württemberg: In Karlsruhe wird im Herbst eine bestehende Tagespflege um eine Nachtpflegeeinrichtung mit 15 Plätzen erweitert. Eine weitere Nachtpflegeeinrichtung befindet sich in Freiburg im Aufbau. Hierbei handelt es sich mit Unterstützung des Landes Baden-Württemberg um die ersten eigenständigen Nachtpflegeeinrichtungen in Baden-Württemberg

Neben der Nachtpflege als eigenständige Pflegeeinrichtung in Kombination unter anderem in Räumlichkeiten der Tagespflege oder im Verbund mit einer vollstationären Pflegeeinrichtung, gibt es noch eingestreute Nachtpflegeplätze in vollstationären Pflegeeinrichtungen. Eine nennenswerte Anzahl an eingestreuten Nachtpflegeplätzen in der vollstationären Pflege gibt es laut Pflegelotsen und BKK Pflegefinder (Stand Mai 2019) in Rheinland

Pfalz (zirka 110 Plätze), Baden-Württemberg (zirka 36 Plätze), Hessen (zirka 30 Plätze).

#### **Die Aufsichtsbehörden sehen Pflegehotel sehr kritisch**

Neben der individuellen Nachtpflege in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen und Nachtpflegeeinrichtungen mit einem Versorgungsvertrag, gibt es noch eine nicht bekannte Anzahl an Nachtpflegeplätzen im Verbund mit Tagespflege, ambulanten Pflege und betreuten Wohnanlagen. Hierbei handelt es sich überwiegend um einige Gästezimmer in betreuten Wohnanlagen oder Quartierszentren. Patienten/Pflegebedürftigen wird in Notfallsituationen zur Entlastung der pflegenden Angehörigen eine Nachtversorgung angeboten. Die Finanzierung erfolgt privat und/oder teilweise über die Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI). Die Anzahl dieser Angebote ist unbekannt. Solche Angebote werden häufig als „Pflegeho-

tel-/pension“ oder Gästezimmer definiert. Regional werden diese Angebote besonders aus ordnungsrechtlichen Gründen von Aufsichtsbehörden (zum Beispiel Heimaufsicht) sehr kritisch gesehen und oftmals nicht erlaubt.

Gerade in betreuten Wohnanlagen sind solche Angebote sehr hilfreich, da dort ja nicht nur rüstige leicht hilfebedürftige Mieter leben. Mit zunehmendem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Mieter pflegebedürftig werden und/oder an Demenz erkranken und zeitweise eine umfassende Pflege und Betreuung benötigen. Das gilt auch für Patienten von ambulanten Pflegediensten, deren Angehörige physisch und psychisch überlastet sind und eine zeitweise Entlastung benötigen. \*

Die Vergütungen für Nachtpflegeeinrichtungen werden, analog zur Tagespflege, individuell mit den Kostenträgern verhandelt.

Von TP-Autor Udo Winter ist unter anderem das Buch „Tagespflege planen – Marktchancen nutzen“ im Verlag Vincentz Network erschienen. Infos unter [haeusliche-pflege.net/Shop](http://haeusliche-pflege.net/Shop)